Gemeinde Barleben

Der Bürgermeister

NIEDERSCHRIFT

zur öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Ortschaftsrates Barleben

Sitzungstermin: Donnerstag, den 03.12.2015

Sitzungsbeginn: 18:30 Uhr Sitzungsende: 21:20 Uhr

Ort, Raum: im Gemeindesaal der Gemeinde Barleben, Breiteweg

147, 39179 Barleben

Anwesend sind

Ortsbürgermeister

Herr Frank Nase

stelly. OBM

Herr Claus Lehmann

Mitglieder

Herr Dr. Edgar Appenrodt

Herr Horst Blume

Frau Evelyn Brämer

Herr Jörg Brämer

Herr Klaus Fischer

Herr Andreas Ibe

Herr Ralf Jassen

Herr Hans-Jürgen Knust

Herr Hannes Christopher Liermann

Herr Ingolf Nitschke Herr Karl-Heinz Ölze

Frau Margitta Pape ab 19:12 Uhr

Herr Wolfgang Rost

Herr Patrick Säuberlich bis 21:00 Uhr

Herr Manfred Stieger

Vertreter der Amtsverwaltung

Frau Kathrin Eckert

Protokollantin

Frau Sigrid Doerge

Abwesend sind

Mitglieder

Herr Jürgen Herrmann entschuldigt
Herr Reinhard Lüder entschuldigt

.

Öffentlicher Teil

TOP 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

 Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung. Er stellt die ordnungsgemäße Ladung und mit 17 anwesenden Mitgliedern die Beschlussfähigkeit fest. Die Ladung erfolgte ordnungsgemäß.

TOP 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung

Es bestehen seitens der Mitglieder keine Änderungsanträge.

TOP 3 Einwohnerfragestunde nach Maßgabe der Hauptsatzung

- Frau Doreen Heller fragt, ob die Betreuungsqualität in Zukunft gewährleistet werden kann. Sie spricht von der Sicherung des Betreuungsschlüssels und fragt, warum Frau Müller nicht weiter beschäftigt wird?
- Sie übergibt dem Ortsbürgermeister ein Schriftstück (siehe Anlage) mit der Bitte um schriftliche Beantwortung.
- Der Vorsitzende sagt die schriftliche Beantwortung der Verwaltung zu.
- Grundsätzlich sei aber zu sagen, dass es gesetzliche Vorgaben gibt, die einzuhalten sind.

TOP 4 Niederschriften der letzten Sitzungen des Ortschaftsrates

TOP 4.1 Bestätigung der Niederschrift des ORB vom 03.09.2015 (öffentlicher Teil) Vorlage: PRO 089/2015

- Es liegen keine schriftlichen Änderungsanträge zur Niederschrift vor.
- Die Niederschrift wird in der vorliegenden Form bestätigt.

TOP 4.1.1 Bekanntgabe der Beschlüsse aus dem nicht öffentlichen Teil der Niederschrift

- Im nicht öffentlichen Teil der Sitzung wurden keine Beschlüsse gefasst.

TOP 4.1.2 Anfragen zur Niederschrift

- Keine Anfragen

TOP 4.2 Bestätigung der Niederschrift der Sitzung des Ortschaftsrates vom 10.09.2105 (öffentlicher Teil) Vorlage: PRO 094/2015

- Es liegen keine schriftlichen Änderungsanträge zur Niederschrift vor.
- Die Niederschrift wird in der vorliegenden Form bestätigt.

TOP 4.2.1 Bekanntgabe der Beschlüsse aus dem nicht öffentlichen Teil der Niederschrift

- Im nicht öffentlichen Teil der Sitzung wurden keine Beschlüsse gefasst.

TOP 4.2.2 Anfragen zur Niederschrift

- Keine Anfragen.

TOP 4.3 Bestätigung der Niederschrift der Sitzung des Ortschaftsrates vom 01.10.2015 (öffentlicher Teil) Vorlage: PRO 092/2015

- Es liegen keine schriftlichen Änderungsanträge zur Niederschrift vor.
- Die Niederschrift wird in der vorliegenden Form bestätigt.

TOP 4.3.1 Bekanntgabe der Beschlüsse aus dem nicht öffentlichen Teil der Niederschrift

- Der Vorsitzende gibt den abschließend beratenden Beschluss aus dem nicht öffentlichen Teil der Sitzung bekannt:

BV-0081/2015

Barleben, Vergabe der Bauleistung zum Belagswechsel der Fahrbahn eines Teilabschnittes der Schulstraße (Verbinder an der Ecole-Grundschule)

Beschluss

Der Ortschaftsrat Barleben beschließt die Bauleistung zum Wechsel des Belages der Fahrbahn des Teilabschnittes der Schulstraße (Verbinder an der Ecole-Grundschule), mit einer Bruttoauftragssumme von 62.885,55 €, an die Firma TLK GmbH aus Magdeburg zu vergeben.

TOP 4.3.2 Anfragen zur Niederschrift

- Keine Anfragen

TOP 5 Mitteilungen des Ortsbürgermeisters

Der Ortsbürgermeister gibt folgende Liste zu Protokoll:

- 02.10.2015 Fackelumzug in Ebendorf
- 03.10.2015 Tag der offenen Tür bei der Freiwilligen Feuerwehr in Ebendorf
- 03.10.2015 Spendenübergabe an Bärbel Grimm vom Posaunenchor Barleben für Nachwuchsunterstützung
- 03.10.2015 Historische Führung des Heimatvereins Schultour
- 05.10.2015 OBM-Sprechstunde
- 05.10.2015 Beratung mit dem Jugendclub
- 08.10.2015 Gratulation zum 25jährigen Firmenjubiläum -Ralf Jassen
- 10.10.2015 Erntedankfest
- 12.10.2105 OBM-Sprechstunde

- 15.10.2015 Gratulation zur Diamantenen Hochzeit
- 17.10.2015 Gratulation zum 95. Geburtstag
- 19.10.2015 OBM-Sprechstunde
- 20.10.2015 Gratulation zum 90. Geburtstag
- 22.10.2105 3. Vereinsstammtisch
- 23.10.2015 Dankeschön-Veranstaltung 1050 Jahre Ebendorf
- 24.10.2015 7.Börde-Ohre-Kreisschau für Rassekaninchen
- 26.10.2015 OBM-Sprechstunde
- 02.11.2015 OBM-Sprechstunde
- 06.11.2015 Dienstberatung des BM mit de OBMs
- 07.11.2015 Annageln der Königsscheiben
- 07.11.2015 Feier im Schützenhaus
- 09.11.2015 OBM-Sprechstunde
- 09.11.2015 Beratung MGZ zum Weihnachtsmarkt
- 11.11.2015 Martinsumzug
- 14.11.2015 3. Fußballturnier für die Jugendfeuerwehren
- 15.11.2015 Kranzniederlegungen am Ehrendenkmal und am Grab der ermordeten französischen Soldaten
- 16.11.2015 OBM-Sprechstunde
- 19.11.2015 Geburtstags des Monats
- 22.11.2015 Totensonntag, Kranzniederlegung am Grab unseres Ehrenbürgers
- 23.11.2015 OBM-Sprechstunde
- 26.11.2015 Gratulation zum 90. Geburtstag
- 28.11.2015 Weihnachtsmarkt Ebendorf
- 30.11.2015 OBM Sprechstunde
- 03.12.2015 Gratulation zum 90. Geburtstag

Der Ortsbürgermeister informiert über Anfragen, Anregungen und Anträge zu denen ihm Antworten aus der Verwaltung vorliegen:

- Er informiert über die Parksituation am Adamsee.
- Er teilt mit, dass in 2011 durch das unabhängige Unternehmen "Eagle Eye" eine Befahrung der Straßen in der Ortslage stattgefunden hat. Die Straßen befanden sich 2010 in einem vernünftigen Zustand. Die Schäden resultieren u. a. aus dem Gebrauch von Salzen. Regressforderungen wurden seinerzeit aufgemacht und abgearbeitet.
- Zum Austausch der Bäume vor Edeka teilt der Ortsbürgermeister mit, dass als Ziel 2015 anvisiert wird.
- Er informiert darüber, dass eine Familie aus Barleben eine Zuwendung in Höhe von 500,00 € für ein Spielgerät beabsichtigt hat. Die Realisierung soll im Frühjahr 2016erfolgen.
- Bezüglich der Garagen in der Grund/Schäferweg teilt der Ortsbürgermeister mit, dass mit den Eigentümern Kontakt aufgenommen wurde und dass es positive Gespräche gab.
- Bezüglich der Sichtbehinderung, Auffahrt Tangente in Richtung Magdeburg, hat die Straßenmeisterei etwas unternommen.
- Zum Thema Flüchtlinge, erklärt der Ortsbürgermeister, dass Frau Herzig auf der Einwohnerversammlung in Ebendorf umfangreich informiert hat. Das Video kann im OrtsTV angesehen werden.
- Der Ortsbürgermeister teilt mit, dass die Erstellung der Ortschronik Aufgabe der Ortschaft ist. Die Bearbeitung der Chronik ist eine ehrenamtliche Tätigkeit. Personal wird im Zuge der Gleichbehandlung der Ortschaften nicht mehr zur Verfügung gestellt.
- Gesucht werden Freiwillige, die in Zukunft die Ortschronik bearbeiten wollen.
- Die Verwaltung ist zu fragen, ob ein entsprechender Aufruf im Mittellandkurier erfolgen kann.

 Zur Anfrage von Frau Brämer bezüglich der verbauten Materialen in der Kita Gut Arnstedt, teilt der Ortsbürgermeister mit, dass die Kita nicht im Zuständigkeitsbereich der Verwaltung liegt.

TOP 6 Anfragen zu den Mitteilungen, Anfragen, Anregungen und Anträge

- Zur Parksituation am Adamsee sagt Herr Dr. Appenrodt sagt, dass die Antwort auf seine Frage: "Wieviel Geld dort in dieser Saison durch Strafzettel eingenommen wurde" noch aussteht.
- Er wünscht auf diese Frage eine konkrete Antwort.
- Herr Blume erklärt seinen Unmut zum Thema "Verstrichene Gewährleistungsfrist".
- Zur Sichtbehinderung, Auffahrt Tangente in Richtung Magdeburg, teilt Herr Blume mit, dass die linke Fahrbahn immer noch schlecht einsehbar ist, weil das Schild direkt auf dem Erdboden steht.
- Frau Brämer fragt zum Thema Flüchtlinge nach Notlösungen.
- Der Ortsbürgermeister antwortet auf diese Frage.
- Da die Kita Gut Arnstedt nicht im Zuständigkeitsbereich der Verwaltung liegt formuliert sie ihre Frage zu den dort verbauten Materialien neu:
- Der Bürgermeister soll gebeten werden, ob er im Bodelschwinghaus nachfragen kann, ob dort gesundheitsschädliche Materialien verbaut worden sind.
- Herr Dr. Appenrodt erinnert an das kaputte Pflaster vor Edeka. Wie soll es da weitergehen?
- Der Ortsbürgermeister sagt, dass zur Reparatur dieser Schäden ein bestätigter Haushaltsplan notwendig ist und/oder eine Notwendigkeit zur Gefahrenbeseitigung vorliegen muss.
- Frau Brämer erinnert an die Bekanntgabe der Standorte für das LTE-Netz.
- Der Ortsbürgermeister versucht zur nächsten Sitzung darauf zu antworten.
- Frau Brämer bittet um die schriftliche Bereitstellung der Zahlen aus dem Demografie-Check, die im Rahmen der Stark III-Anträge angefertigt worden sind.
- Der Ortsbürgermeister fragt, wer außer Frau Brämer diese Zahlen ebenfalls wünscht?
 Es melden sich Herr Rost, Herr Dr. Appenrodt, Herr Lehmann und Herr Brämer.
- Herr Blume fragt, warum auf dem Breiteweg kein Weihnachtsbaum aufgestellt wird.
- Die Frage wird vom Ortsbürgermeister beantwortet.

TOP 7 Anträge zur Aufnahme in die nächste Tagesordnung

- Frau Brämer beantragt die Aufnahme des TOPs "Entwicklung der Kinderzahlen in der Gemeinde Barleben und Maßnahmen zur Absicherung der Beträuungsqualität und Einhaltung Beträuungsschlüssels."
- Der Ortsbürgermeister lässt über den Antrag abstimmen: Abstimmungsergebnis: 9 JA 0 NEIN 8 ENTHALTUNGEN

TOP 8 Folgen und Notwendigkeiten der Verfügung der

Kommunalaufsichtsbehörde zur Haushaltssatzung 2015

Vorlage: IV-0034/2015

- Die Vorlage wird zur Kenntnis genommen.

TOP 9 Satzung über die Festsetzung der Realsteuer Hebesätze ab

01.01.2016

Vorlage: BV-0094/2015

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat beschließt die Satzung über die Festsetzung der Realsteuer Hebesätze ab 01.01.2016

- Der Ortsbürgermeister stellt die Vorlage zur Abstimmung.

Beschluss

Der Ortschaftsrat empfiehlt dem Gemeinderat die Satzung über die Festsetzung der Realsteuer Hebesätze ab 01.01.2016 zu beschließen.

Abstimmungsergebnis

JA	NEIN	ENTH	BEFA
17	0	0	0

TOP 10 Satzung über die Erhebung von Kostenersatz für Leistungen der

Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Barleben

Vorlage: BV-0097/2015

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat beschließt die Neufassung der Satzung über die Erhebung von Kostenersatz für Leistungen der Feuerwehr der Gemeinde Barleben (Feuerwehrkostenersatzsatzung -FwKs -).

- Der Vorsitzende erklärt sein Mitwirkungsverbot und übergibt die Leitung der Sitzung an seinen Stellvertreter.
- Herr Lehmann erläutert die Vorlage.
- Er stellt die Vorlage zur Abstimmung.

Beschluss

Der Ortschaftsrat empfiehlt den Gemeinderat die Neufassung der Satzung über die Erhebung von Kostenersatz für Leistungen der Feuerwehr der Gemeinde Barleben (Feuerwehrkostenersatzsatzung -FwKs -) zu beschließen.

Abstimmungsergebnis

JA	NEIN	ENTH	BEFA
16	0	0	1

TOP 11 Neufassung der Benutzungs- und Kostenbeitragssatzung der

Gemeinde Barleben für Tageseinrichtungen bzw. Tagespflegestellen

Vorlage: BV-0106/2014/1

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat beschließt die Neufassung der Benutzungs- und Kostenbeitragssatzung der Gemeinde Barleben für Tageseinrichtungen bzw. Tagespflegestellen in der vorliegenden Form mit der Vorgabe diese zum Jahresende 2016 zu evaluieren.

- Nach eingehender Diskussion stellt Herr Rost den Antrag auf Zurückstellung der Vorlage die Gemeindeelternvertretung soll vorher angehört werden.
- Es wird informiert, dass die Stellungnahme der Gemeindeelternvertretung zum 15.12.2015 vorliegen soll. Patrick Säuberlich und der Vorsitzende erläutern, dass der Ortschaftsrat Barleben zu diesem TOP nur angehört wird. Der Gemeinderat entscheidet.
- Der Vorsitzende lässt über den Antrag abstimmen.
 Abstimmungsergebnis: 12 JA 0 NEIN 5 ENTHALTUNGEN

Die Beschlussvorlage wird zurückgestellt.

TOP 12 Grundsatzbeschluss zum Verkauf eines Grundstückes Vorlage: BV-0099/2015

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat beschließt den Verkauf des unbebauten Grundstückes in der Gemarkung Barleben, Flur 5, Flurstück 347 mit 17.970 m² im Zuge einer öffentlichen Ausschreibung.

- Herr Nase erläutert die Vorlage.
- Es folgt eine ausgiebige Diskussion.
- Herr Brämer stellt den Antrag auf Zurückstellung der Vorlage. Die Vorlage soll von der Verwaltung im Hinblick der Nutzung konkretisiert werden. Die Gemeinde müsse doch eine Strategie bei der Erschließung von Bauland haben, über diese sollte nach Möglichkeit informiert werden.
- Der Vorsitzende stellt den Antrag zur Abstimmung:
 Abstimmungsergebnis: 17 JA 0 NEIN 0 ENTHALTUNGEN

Die Beschlussvorlage wird zurückgestellt.

TOP 13 Barleben/ Sanierungsgebiet, Grundsatzbeschluß zur Sanierung der Straßen mit dem derzeitigen Deckenschluss aus Grauwacke Vorlage: BV-0098/2015

Beschlussvorschlag

Der Ortschaftsrat Barleben fasst zum Belagwechsel der durch die derzeit durch Grauwacke (Kleinpflaster) befestigten Fahrbahnen im Sanierungsgebiet folgenden Grundsatzbeschluss:

Der Fahrbahnbelag ist durch...... auszutauschen.

- Der Vorsitzende erläutert die Vorlage.

- Herr Dr. Appenrodt gibt folgendes zu Protokoll: Aus der BV geht hervor, dass die Finanzierung dieser Maßnahme nicht über die zweckgebundenen Einnahmen aus den sogenannten Ablöseverträgen im Sanierungsgebiet erfolgen kann. Dies steht in Widerspruch zu den Aussagen der Verwaltung als über den Ausbau des Verbinders abgestimmt wurde. Jetzt stehen 62.800,00 € Kosten an. Wie soll diese Rechnung ohne Haushalt beglichen werden?
- Herr Säuberlich stellt, wegen veränderter Datensituation den Antrag auf Zurückstellung der Vorlage.
- Der Vorsitzende lässt über den Antrag abstimmen.
- Abstimmungsergebnis: 14 JA 0 NEIN 3 ENTHALTUNGEN

Die Beschlussvorlage wird zurückgestellt.

TOP 14
5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 für das Wohngebiet
"Backhausbreite" der Gemeinde Barleben / Ortschaft Barleben
Entwurfs- und Auslagebeschluss
Vorlage: BV-0085/2015

Beschlussvorschlag

- Der Gemeinderat bestätigt den Entwurf der 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 für das Wohngebiet "Backhausbreite" der Gemeinde Barleben / Ortschaft Barleben in der beigefügten Form und billigt die Begründung
- 2. Der Entwurf der 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 für das Wohngebiet "Backhausbreite" der Gemeinde Barleben / Ortschaft Barleben und deren Begründung sind gemäß § 3 (2) Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich auszulegen (Beteiligung der Öffentlichkeit).
- 3. Parallel ist die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange entsprechend § 4 (2) BauGB durchzuführen.
 - Herr Brämer verlässt den Saal. Damit sind nur 16 Ortschaftsratmitglieder anwesend.
 - Der Vorsitzende stellt die Vorlage zur Abstimmung.

Beschluss

- Der Ortschaftsrat empfiehlt dem Gemeinderat den Entwurf der 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 für das Wohngebiet "Backhausbreite" der Gemeinde Barleben / Ortschaft Barleben in der beigefügten Form zu Bestätigen und billigt die Begründung
- 2. Der Entwurf der 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 für das Wohngebiet "Backhausbreite" der Gemeinde Barleben / Ortschaft Barleben und deren Begründung sind gemäß § 3 (2) Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich auszulegen (Beteiligung der Öffentlichkeit).
- 3. Parallel ist die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange entsprechend § 4 (2) BauGB durchzuführen.

Abstimmungsergebnis

JA	NEIN	ENTH	BEFA
16	0	0	0

TOP 15 Bebauungsplan Nr. 32 für das Wohngebiet "Helldamm Nord-Ost" der

Gemeinde Barleben / Ortschaft Barleben

Abwägungsbeschluss Vorlage: BV-0087/2015

Beschlussvorschlag

- 1. Die zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 32 für das Wohngebiet "Helldamm Nord-Ost" der Gemeinde Barleben / Ortschaft Barleben vorgetragenen Anregungen und Hinweise hat der Gemeinderat mit folgendem Ergebnis geprüft:
- Gefolgt wird den Anregungen des Wolmirstedter Wasser- und Abwasserzweckverbandes (WWAZ).
- Nicht gefolgt wird den Anregungen der Landeshauptstadt Magdeburg.
- 2. Der Bürgermeister wird beauftragt, die Behörden, die Anregungen und Hinweise erhoben haben, von diesem Ergebnis unter Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.
- 3. Die Anlage (bestehend aus den Seiten 1 bis 12) wird Bestandteil des Beschlusses.
 - Herr Brämer erklärt sein Mitwirkungsverbot.
 - Der Ortsbürgermeister stellt die Vorlage zur Abstimmung.

Beschluss

Der Ortschaftsrat empfiehlt dem Gemeinderat folgende Punkte zu beschließen:

- 1. Die zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 32 für das Wohngebiet "Helldamm Nord-Ost" der Gemeinde Barleben / Ortschaft Barleben vorgetragenen Anregungen und Hinweise hat der Gemeinderat mit folgendem Ergebnis geprüft:
- Gefolgt wird den Anregungen des Wolmirstedter Wasser- und Abwasserzweckverbandes (WWAZ).
- Nicht gefolgt wird den Anregungen der Landeshauptstadt Magdeburg.
- 2. Der Bürgermeister wird beauftragt, die Behörden, die Anregungen und Hinweise erhoben haben, von diesem Ergebnis unter Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.
- 3. Die Anlage (bestehend aus den Seiten 1 bis 12) wird Bestandteil des Beschlusses.

Abstimmungsergebnis

JA	NEIN	ENTH	BEFA
15	0	1	1

TOP 16 Bebauungsplan Nr. 32 für das Wohngebiet "Helldamm Nord-Ost" der

Gemeinde Barleben / Ortschaft Barleben

Satzungsbeschluss Vorlage: BV-0088/2015

Beschlussvorschlag

- 1. Auf Grund des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) vom 23.09.2004 (BGBI. I S. 2414) in der zuletzt geänderten Fassung beschließt der Gemeinderat den Bebauungsplan Nr. 32 für das Wohngebiet "Helldamm Nord-Ost" der Gemeinde Barleben / Ortschaft Barleben, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) als Satzung.
- 2. Die Begründung wird gebilligt.
- 3. Gemäß § 10 BauGB bedarf der Bebauungsplan Nr. 32 für das Wohngebiet "Helldamm Nord-Ost" der Gemeinde Barleben / Ortschaft Barleben nicht der Genehmigung. Der Bürgermeister wird beauftragt, die zuvor benannte Bebauungsplanung durch öffentliche Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses in Kraft zu setzen, dabei ist auch anzugeben, wo der Plan mit Begründung während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.
 - Herr Brämer erklärt sich für befangen.
 - Frau Eckert weist auf den Formfehler auf Seite 10, Punkt 6.1.1., erster Satz hin. In diesem Satz muss es anstatt: **Punkt 4.5. richtig Punkt 4.4.** heißen.
 - Der Vorsitzende stellt die Vorlage zur Abstimmung.

Beschluss

Der Ortschaftsrat empfiehlt dem Gemeinderat folgende Punkte zu beschließen:

- 1. Auf Grund des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) vom 23.09.2004 (BGBI. I S. 2414) in der zuletzt geänderten Fassung beschließt der Gemeinderat den Bebauungsplan Nr. 32 für das Wohngebiet "Helldamm Nord-Ost" der Gemeinde Barleben / Ortschaft Barleben, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) als Satzung.
- 2. Die Begründung wird gebilligt.
- 3. Gemäß § 10 BauGB bedarf der Bebauungsplan Nr. 32 für das Wohngebiet "Helldamm Nord-Ost" der Gemeinde Barleben / Ortschaft Barleben nicht der Genehmigung. Der Bürgermeister wird beauftragt, die zuvor benannte Bebauungsplanung durch öffentliche Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses in Kraft zu setzen, dabei ist auch anzugeben, wo der Plan mit Begründung während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Abstimmungsergebnis

JA	NEIN	ENTH	BEFA
15	0	1	1

TOP 17 Kreuzungsbereich L 48 (Ebendorfer Chaussee) - Otto-von-Guericke-

Allee

Vorlage: IV-0035/2015

- Die Vorlage wird zur Kenntnis genommen.

TOP 18 Bebauungsplan Nr. 33 für den Bereich "Alte Kirchstraße 30" der

Gemeinde Barleben / Ortschaft Barleben

Aufstellungsbeschluss Vorlage: BV-0092/2015

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat beschließt die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 33 für den Bereich "Alte Kirchstraße 30" der Gemeinde Barleben / Ortschaft Barleben; der Geltungsbereich ist als Anlage beigefügt.

- Frau Eckert erläutert die Vorlage.

- Gestellte Fragen werden durch Frau Eckert beantwortet.

- Der Vorsitzende stellt die Vorlage zur Abstimmung.

Beschluss

Der Ortschaftsrat empfiehlt dem Gemeinderat die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 33 für den Bereich "Alte Kirchstraße 30" der Gemeinde Barleben / Ortschaft Barleben zu beschließen; der Geltungsbereich ist als Anlage beigefügt.

Abstimmungsergebnis

JA	NEIN	ENTH	BEFA
17	0	0	0

TOP 22 Schließen der Sitzung

- Der Vorsitzende schließt die Sitzung um 21:20 Uhr.
- Er wünscht allen eine frohes Weihnachtsfest und viel Erfolg im neuen Jahr.

Die Niederschrift erhält ihre endgültige Fassung mit Bestätigung in der darauffolgenden Sitzung. Mögliche Einwendungen zur Niederschrift können dort in einer Zusammenfassung eingesehen werden.

Sigrid Doerge Protokollant/in Frank Nase Ortsbürgermeister

Anlage: Schriftstück des Kuratoriums der Kinderkrippe "Jenny Marx" Vom 02.12.2015

Keindorff Bürgermeister